

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30655 –**

### **Mitgliedswahlen in die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. April 2021 wurden die Mitglieder für die Commission on the Status of the Women (CSW) der Vereinten Nationen (VN) für eine Amtsperiode von 2022 bis 2026 gewählt. Die VN-Frauenrechtskommission ist das höchste Gremium der Vereinten Nationen, das sich mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung von Frauenrechten weltweit befasst.

Die Kommission agiert seit 1946 als eines der Organe des Wirtschafts- und Sozialrates der VN. Vertreterinnen und Vertreter der Kommission werden für eine Periode von vier Jahren von den 47 Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrates bestimmt. Die 45 Staaten der CSW werden aufgrund eines repräsentativen geografischen Verteilungsschlüssels benannt. Demnach setzt sich die Kommission aus 13 Mitgliedern aus Afrika, elf aus Asien, neun aus Lateinamerika und der Karibik, acht aus Westeuropa und vier aus Osteuropa zusammen.

Bei der diesjährigen Wahl wurden Cabo Verde, Ägypten, Mauretanien, Tunesien, Costa Rica, Panama und Trinidad und Tobago durch Zuruf in die Kommission gewählt. In einer geheimen Abstimmung wurden sowohl Iran als auch Pakistan, China, Japan und Libanon für die kommende Amtsperiode bestimmt. Bis auf Kanada hat sich bislang keine Regierung zu ihrem Abstimmungsverhalten geäußert (<https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/iran-in-frauenrechts-gremium-der-un-gewaehlt-76154124.bild.html>).

Die Aufnahme von Staaten wie Iran oder Pakistan in ein Gremium, dessen Aufgabe es ist, die Gleichstellung und Durchsetzung von Frauenrechten global zu fördern, wirft angesichts der desaströsen Lage der Menschen- und Frauenrechte in beiden Staaten aus Sicht der Fragesteller in vielerlei Hinsicht Fragen auf. Die Wahl Irans sorgt auch bei Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen sowie Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für Menschen- und Frauenrecht innerhalb Irans einsetzen, für Kritik (<https://www.dw.com/de/kritik-an-wahl-irans-in-un-gremium-f%C3%BCr-frauenrechte/a-57361913>).

Seit Generationen kämpfen iranische Frauen für ihre Rechte. Noch immer sind sie in ihrem eigenen Land stark benachteiligt und sowohl im öffentlichen als

auch im privaten Umfeld einer extremen Form der Diskriminierung ausgesetzt. So ist es Frauen im Iran per Gesetz verboten, bestimmte Berufe wie zum Beispiel das Richteramt auszuüben. Auch sind Frauen nach iranischem Recht Männern stets untergeordnet, beispielsweise steht Ehemännern zu, ihre Frauen mit Gewalt zu „sexuellem Gehorsam“ zu zwingen (<https://www.igfm.de/frauen-im-iran/>).

Im Ranking des Global Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums, welcher die Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Politik bemisst, rangiert die Islamische Republik Iran aktuell auf Platz 150 von 156 ([http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_GGGR\\_2021.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2021.pdf)).

Pakistan, das neben Iran in die Kommission gewählt wurde, befindet sich aktuell auf Platz 153. Frauen und Mädchen in Pakistan sind häufig Opfer von häuslicher Gewalt, ohne dass Maßnahmen zur Bestrafung der Täter eingeleitet werden (<https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/schwerpunkt-fruehehen/laenderprofile/1813-pakistan>).

Die Förderung von Menschenrechten weltweit ist ein Grundpfeiler der deutschen Außenpolitik. Die Bundesregierung hat den Schutz von Menschenrechten und Minderheiten zur außenpolitischen Kernaufgabe erklärt. Auch während des deutschen Vorsitzes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas den Schutz von Frauen in Konflikten unter der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als Kernanliegen genannt und vorangetrieben. Die Bundesregierung ist Mitglied zahlreicher internationaler Gremien, die spezifisch mit der Kontrolle und der Förderung der Rechte von Mädchen und Frauen weltweit beauftragt sind.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Wahl von Staaten wie Pakistan, Iran, Libanon und China in die VN-Frauenrechtskommission (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung betrachtet die schwierige Situation von Frauen und Mädchen, die vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, weltweit mit großer Sorge. Dies gilt in differenzierter Form auch in den genannten Ländern.

Im System der Vereinten Nationen (VN) können alle 193 Mitgliedstaaten im Rahmen der VN-Charta eine angemessene Berücksichtigung bei der Besetzung von Organen, Gremien und Stellung von Personal geltend machen. Gerade wenn sich Staaten für ein Gremium wie die Frauenrechtskommission bewerben, geht damit eine besondere Verantwortung einher. Die Bundesregierung wird die genannten Staaten dazu auffordern, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

2. Sollten nach Ansicht der Bundesregierung Staaten, in denen die Rechte von Frauen stark eingeschränkt werden, in ein Gremium gewählt werden, welches Frauenrecht weltweit fördern soll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele, und welche Staaten standen als potenzielle CSW-Mitglieder zur Wahl (bitte nach Regionen aufschlüsseln)?

In der Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats der VN vom 20. April 2021 standen zwölf VN-Mitgliedstaaten für die Wahlperiode 2022 bis 2026 zwölf vakante Plätze in der 45 Mitgliedstaaten umfassenden VN-Frauenrechtskom-

mission zur Wahl. Aus der Gruppe der Staaten aus Afrika waren dies Ägypten, Kap Verde, Mauretanien und Tunesien, aus der Gruppe der Staaten aus Lateinamerika und der Karibik Costa Rica, Panama und Trinidad und Tobago sowie aus der Gruppe der asiatisch-pazifischen Staaten China, Iran, Japan, Libanon und Pakistan.

4. Wie hat die Bundesregierung in der CSW-Abstimmung am 20. April 2021 votiert (bitte nach Zustimmung, Enthaltung und Ablehnung aufschlüsseln)?
5. Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung jeweils (bitte nach einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

Zu den Fragen 4 und 5 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt auf Bundestagsdrucksache 19/29449 verwiesen.

6. Welchem Schema folgte die Bundesregierung bei den CSW-Abstimmungen?
  - a) Inwiefern wurden die geltenden Rechte für Frauen in den jeweiligen Staaten in die Wahlentscheidung miteinbezogen?
  - b) Fand im Vorfeld der Wahl eine Absprache bezüglich des Votums mit anderen Staaten statt?  
Falls ja, mit welchen Staaten?  
Falls nein, weshalb nicht?
  - c) Welche anderen Kriterien lagen dem Abstimmungsverhalten der Bundesregierung zugrunde?

Die Fragen 6 bis 6c werden zusammen beantwortet.

Bei den Abstimmungen zur VN-Frauenrechtskommission bezieht die Bundesregierung diverse Faktoren ein, darunter die Situation der Frauenrechte in den jeweiligen Staaten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Welches Ressort hat das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung erarbeitet, und fand eine Vernetzung der Ressorts statt?  
Falls ja, welche Ressorts waren eingebunden?  
Falls nein, weshalb nicht?

Die Ressortzuständigkeit für die VN liegt beim Auswärtigen Amt (AA). Die Bundesregierung nimmt zu internen Abstimmungsprozessen für Wahlen zu VN-Gremien keine Stellung.

8. Gab es Bedenken unter den Mitgliedstaaten des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen bei der Wahl einzelner Staaten?  
Falls ja, wie gestalteten sich diese aus, und wie wurden sie adressiert?

Wenngleich es bei der Wahl der asiatisch-pazifischen Staaten nicht mehr Kandidaturen als freie Plätze gab („clean slate“), wurde eine geheime Abstimmung

beantragt. Zu vertraulichen Abstimmungsprozessen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

9. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung, soweit ersichtlich, die Wahlen Irans und Pakistans in die Kommission weder kritisiert noch kommentiert?

Die Wahl fand ohne Aussprache statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

10. Setzt die Bundesregierung sich innerhalb und außerhalb der Frauenrechtskommission oder anderer internationaler Gremien für eine Verbesserung der Rechte von Mädchen und Frauen in einem der Länder Pakistan, Iran, China und Libanon ein?

Falls ja, welche konkreten Projekte sind für die Jahre 2021 und 2022 geplant?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Verbesserung der Rechte von Mädchen und Frauen ein.

Sie hat Pakistan in jedem Staatenüberprüfungsverfahren des Menschenrechtsrats empfohlen, die Rechte von Frauen zu stärken. Ein vom Auswärtigen Amt gefördertes Menschenrechtsprojekt in Pakistan hat die Prävention sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Mädchen zum Ziel.

Zur schwierigen Situation der Frauen in Iran hat die Bundesregierung sich vielfach geäußert. So hat die Bundesregierung beispielsweise beim Interaktiven Dialog mit dem VN-Sonderberichterstatter zu Menschenrechten in Iran während der Sitzung des VN-Menschenrechtsrats im März 2021 Iran aufgefordert, Frauen und Mädchen besser zu schützen und die Verfolgung von Frauenrechtsverteidigern und Frauenrechtsverteidigerinnen zu beenden. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im AA, Dr. Bärbel Kofler, setzt sich immer wieder öffentlich für eine Verbesserung der Lage der Frauen in Iran ein, zuletzt auf einer vom Europaparlament organisierten Panelsitzung im Februar 2021. Im Staatenüberprüfungsverfahren im Menschenrechtsrat hat die Bundesregierung Iran dazu aufgefordert, der VN-Frauenrechtskonvention beizutreten.

Die Bundesregierung setzt sich auch in der Volksrepublik China für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen ein. Die Bundesregierung bringt ihre Sorge über die Menschenrechtsslage in China dabei auch öffentlich zum Ausdruck. So etwa in einer Erklärung, die Deutschland im Namen von 39 Staaten im Rahmen des 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung Anfang Oktober 2020 verlesen hat (vgl. <https://www.un.org/press/en/2020/gashc4287.doc.htm> und <https://new-york-un.diplo.de/un-en/news-corner/201006-heusgen-china/2402648>), und die auch auf Berichte über zwangsweise Geburtenkontrolle für Uigurinnen eingeht und in einer Erklärung zur Menschenrechtsslage in Xinjiang, die Kanada im Namen von über 40 Staaten, darunter auch Deutschland, am 22. Juni 2021 im 47. Menschenrechtsrat vorgetragen hat. Ein vom Auswärtigen Amt gefördertes Menschenrechtsprojekt in China hat die Unterstützung von Mädchenbildung im ländlichen China zum Ziel.

Als vergleichsweise liberale Gesellschaft hätte Libanon das Potential, eine Leuchtturmfunktion im Nahen Osten einzunehmen. Die Bundesregierung setzt sich daher regelmäßig für eine Verbesserung der Situation von Frauen in Libanon ein. Deutschland und Frankreich haben 2020 die libanesische Frauen-

rechtlerin Zoya Rouhana mit dem Preis für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ausgezeichnet. Die Bundesregierung fördert ein Regionalprojekt zur Förderung von Frauen in führenden Positionen in Verwaltung und Zivilgesellschaft im Nahen Osten sowie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Unterstützung von Frauen ist auch ein Schwerpunkt des Stabilitätsengagements der Bundesregierung im Libanon, wo die Bundesregierung der derzeit einzige Geber für den Women Peace and Humanitarian Fund ist, in dessen Rahmen am 10. Juni 2021 die ersten sechs Projekte gestartet wurden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Projektarbeit syrische und libanesische Frauen in der Bekaa-Ebene. Im Staatenüberprüfungsverfahren im Menschenrechtsrat hat die Bundesregierung Libanon dazu aufgefordert, seine Vorbehalte zur VN-Frauenrechtskonvention zurückzuziehen. Auch über die sozialen Medien macht die Bundesregierung auf die Wichtigkeit von Rechten für Frauen und Mädchen aufmerksam.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist zudem ein Ziel und Qualitätsmerkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und wird in allen Vorhaben querschnittsmäßig verankert.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Projekt zur Frauenbeschäftigung im privaten Gesundheitssektor Pakistans umgesetzt, dessen Ziel es ist, arbeitslosen Frauen unterer Einkommenschichten eine profitable, eigenständige unternehmerische Tätigkeit im Gesundheitssektor zu ermöglichen.

Iran ist kein Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend finden keine Regierungsverhandlungen statt und sind auch keine Projekte für die Jahre 2021 und 2022 geplant.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit China wurde nach einer letzten Zusage im Jahr 2009 eingestellt.

11. Adressiert die Bundesregierung die Menschenrechtslage in den Ländern Pakistan, Iran, Libanon und China gegenüber den jeweiligen Regierungsvertretern?

Falls ja, wie gestalten sich diese Gespräche?

Welche Ergebnisse konnten bereits erzielt werden, und welche Gespräche zu welchen Menschenrechtsthemen sind für das zweite Halbjahr 2021 angesetzt?

Falls nein, aus welchen Gründen nicht (bitte jeweils nach den genannten Ländern aufschlüsseln)?

Die Menschenrechtslage in Pakistan wurde im Rahmen eines Gespräches des Bundesaußenministers Heiko Maas mit seinem pakistanischen Amtskollegen Shah Mehmood Qureshi im April 2021 thematisiert. Im Rahmen des „GSP+“-Programms der EU werden Pakistans Fortschritte wie auch Defizite beim Schutz der Menschenrechte kontinuierlich durch die EU evaluiert. Die Ergebnisse dieses Monitorings werden an die Mitgliedstaaten zurückgemeldet.

Die Menschenrechtslage in Pakistan, insbesondere die Arbeitsbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen, wird auch im Rahmen der entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen mit der pakistanischen Regierung in der zweiten Jahreshälfte 2021 thematisiert werden.

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechtsthemen – auch Einzelfälle – häufig bei Gesprächen mit iranischen Regierungsvertretern und wird dies anlassbezogen auch im zweiten Halbjahr 2021 tun. So hat im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 die Bundesregierung mehrfach interveniert,

um Verbesserungen für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger zu erreichen und die Aussetzung von Todesstrafen zu erwirken. Hierdurch konnte u. a. die Aussetzung einer Hinrichtung ausgesetzt und die Freilassung einer Menschenrechtsverteidigerin erzielt werden.

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig im Gespräch mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Libanon ein. Es gibt dazu einen strukturierten Menschenrechtsdialog der lokalen EU-Delegation mit der libanesischen Regierung im Rahmen der EU Human Rights Democracy and Country Strategy. Darüber hinaus spricht die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern kontinuierlich und anlassbezogen Menschenrechtsaspekte an, etwa das Problem zunehmender Straflosigkeit, die eingeschränkte Rechtsstellung syrischer Flüchtlinge oder die sich drastisch verschlechternde Wirtschaftslage mit ihren Auswirkungen auf Menschenrechte. Auch in multilateralen Foren spricht die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Libanon an, auch die in Libanon noch immer geltende Todesstrafe, die seit 2004 wegen eines de facto Moratoriums nicht mehr ausgeübt wurde. Dass Libanon im Dezember 2020 in der Generalversammlung der VN für eine Resolution zur Einführung eines Todesstrafen-Moratoriums stimmte, ist auch auf den kontinuierlichen Einsatz der internationalen Gemeinschaft zurückzuführen.

Während des 16. Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialoges am 8. September 2020 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, u. a. die Lage in den Autonomen Regionen Xinjiang und Tibet in aller Deutlichkeit angesprochen und substantielle Verbesserungen eingefordert (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-deutsch-chinesischer-menschenrechtsdialog/2382246>).

Die Bundesregierung spricht darüber hinaus die besorgniserregende Menschenrechtssituation in Kontakten auf allen Ebenen regelmäßig und nachdrücklich an, so zuletzt beispielsweise im Rahmen der 6. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen Ende April 2021. Die Bundesregierung hat dort die chinesische Seite aufgefordert, die Repression gegen die uigurische und andere muslimische Minderheiten zu beenden und ungehinderten Zugang für unabhängige Beobachter zu ermöglichen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18890 sowie auf die Schriftliche Frage 59 der Abgeordneten Margarete Bause auf Bundestagsdrucksache 19/30613 verwiesen.



